

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

## 1. Änderung der Lockerungsverordnung

Am vergangenen Wochenende wurde eine neuerliche Änderung der Lockerungsverordnung kundgemacht. Diese betrifft v.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Veranstaltungswesen und die Gastronomie. Die Regelungen für den Arbeitsplatz ändern sich dadurch nicht. Eine kurze Übersicht über die relevantesten seit Montag, 14.9. geltenden bundesweiten Maßnahmen:

### Maskentragen:

- Verpflichtend im gesamten Handel in Kundenbereichen in geschlossenen Räumen
- In Dienstleistungsbetrieben mit Kundenkontakt
- Im Parteienverkehr mit Behörden
- In Schulen außerhalb des Klassenverbandes für Lehrpersonal und Schüler

### Neue Begrenzungen im Veranstaltungswesen:

- Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze indoor max. 50 Personen, outdoor max. 100 Personen
- Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen: indoor max. 1500 Personen, outdoor max. 3000 Personen

## 2. AWS Investitionsprämie

Mit der Investitionsprämie (*Vorankündigung erfolgte bereits*) kommt ein weiterer Mosaikstein zu den Maßnahmen hinzu, mit denen die Regierung die in der aktuellen Situation wichtigen Impulse für die Wirtschaft mit Fortschritten beim Umwelt- und Klimaschutz verbinden möchte. Das Wichtigste in Kürze:

- **Seit 01.09.2020 und noch bis 28.02.2021** können österreichische Unternehmen den Investitionszuschuss für Neuinvestitionen beantragen.
- Die Höhe von **14 %** der aktivierten Anschaffungskosten gilt für Investitionen in den Bereichen **Ökologisierung, Digitalisierung** und Gesundheit (gemäß Richtlinien zum Investitionsprämiengesetz). Für andere Investitionen beträgt der Zuschuss 7%.
- Der Beginn der Investition, d.h. **erste Maßnahmen** wie Bestellung oder Kaufvertragsabschluss, muss im **Zeitraum 01.08.2020 bis 28.02.2021** liegen. Für Inbetriebnahme und Bezahlung ist bis 28.02.2022 Zeit.
- Die Investitionsprämie kann **zusätzlich zu bestehenden Förderungen** der Umweltförderung im Inland, des Klima- und Energiefonds sowie des klimaaktiv:mobil Programmes in Anspruch genommen werden.
- Der Zuschuss ist **nicht steuerpflichtig**, auch eine Kürzung der abzugsfähigen Aufwendungen (=Abschreibungen) in den betreffenden Geschäftsjahren um die Fördersumme findet laut [Informationen der aws](#) nicht statt. Zudem wurde im Zuge der

Covid19-Maßnahmen die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung beschlossen, die Steuervorteile in den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung bringt.

- Die detaillierten Förderungsbestimmungen sind unter [www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie](http://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie) erklärt.

Einen Überblick über weitere einschlägige **Fördermöglichkeiten** (beispielsweise PV-Anlagen und Speicherlösungen für Unternehmen, E-Mobilität, Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme etc) bietet die **Seite des Energieinstituts der Wirtschaft (EIW)** unter <https://www.energieinstitut.net/de/vortraege-publikationen?>

### 3. Grenzverkehr zwischen zwischen Ungarn und Österreich

**Ungarische Pendler** können mittlerweile **ohne Einschränkungen** die Grenze passieren, die Beschränkung auf einen 30 km-Korridor wurde aufgehoben. Die Grenzkontrollen gelten seit 1. September und sollen per 1. Oktober wieder abgeschafft werden. Der Güterverkehr ist von den Kontrollen nicht betroffen.

Zu den relativ komplizierten ungarischen Einreisebestimmungen siehe auch die Informationen des Außenwirtschaftscenters in Budapest unter <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html#>

### 4. Reduktion des Selbstbehaltes bei SVS-Vorsorgeprogramm

Die SVS-Hauptversammlung hat zur Unterstützung der Selbstständigen eine Ausweitung des **Vorsorgeprogramms „Selbständig Gesund“** beschlossen (§ 13 der Satzung). Damit sind folgende Änderungen verbunden:

- Weitere Reduktion des Kostenanteils auf 5% bei neuerlichem Erreichen aller Gesundheitsziele
- Bring-a-friend: Weitere Reduktion des Kostenanteils auf 5% bei Anwerbung eines anderen Versicherten für das Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“, wenn der Angeworbene die Voraussetzungen für die Reduktion erreicht.

Nähere Information stehen auf der SVS-Homepage unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.859661&portal=svsportal>

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen: Aus Gründen den juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße  
MMag. Katrin Seemann